

Mitteilungen des Kassiers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
= Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1981)**

Heft 16

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

M i t t e i l u n g e n d e s K a s s i e r s

Für das gute Dutzend unserer Mitglieder, welche trotz verschiedener Einladungen, den ausstehenden Beitrag für 1980 bis heute noch nicht überwiesen haben, ist die Zahlung überfällig, aber durchaus nicht hinfällig geworden.

Andererseits sind die Beiträge für das laufende Jahr 1981 von einem ansehnlichen Teil unserer Gesellschaftsmitglieder bereits eingezahlt worden, so dass wir nur noch die Einzelmitglieder bitten, sich mit dem beiliegenden Einzahlungsschein auf eine nahegelegene Post zu begeben.

(Diese Mitteilung ist nicht für die Doppelmitglieder aus den Sektionen Basel und Zürich bestimmt, welche ihre Beiträge über die Sektionskassiere einzahlen.)

Gemäss Beschluss der Hauptversammlung 1981 wird der Jahresbeitrag ab 1982 auf Fr. 30.-- festgesetzt. Damit können die erheblich gestiegenen Druckkosten für unsere verschiedenen Veröffentlichungen wieder besser verkraftet werden.

Es ist durchaus nicht verboten, Ihren Beitrag in eigenem Ermessen zu ergänzen. Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre freundliche Unterstützung unserer Anstrengungen.

man beachte!

M i t g l i e d e r l i s t e

Anlässlich der diesjährigen Hauptversammlung in Stans wurde die Anregung zur Veröffentlichung der Mitgliederliste der SGFF gemacht, wie dies vor Jahrzehnten schon mehrmals der Fall war.

Dieses Verzeichnis könnte zu vermehrter gegenseitiger Forschungshilfe verhelfen, besonders dann, wenn die zwei folgenden ergänzenden Angaben Beachtung fänden.

- a) Bürgerort
- b) weitere interessierende (oder erforschte) Geschlechter, insbesondere Angaben über das Geschlecht des Ehepartners.

Zu Fragen und Bedenken gab alleine der Umstand Anlass, ob die vollständige Adresse oder nur der Wohnort veröffentlicht werden sollte. Man befürchtete, die Mitglieder könnten allzusehr mit Propaganda überflutet werden.

Mit einem diesen Mitteilungen beiliegenden Fragebogen können Sie uns helfen, möglichst bald und möglichst vollständig dieses Verzeichnis in den Mitteilungen zu veröffentlichen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie das lieber schon heute als morgen erledigen könnten. Der Vorstand freut sich, wenn Sie dadurch Ihre eigenen Forschungen ergänzen könnten, werden doch diese Angaben von über 300 Mitgliedern und vielen genealogischen Gesellschaften wahrgenommen.

+++++